



MAIN-TAUNUS-KREIS

## Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

dem Main-Taunus-Kreis  
65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5

vertreten durch die

Heinrich-von-Kleist-Schule  
Dörnweg 53, 65760 Eschborn  
- im Folgenden Schule -

und

Name:

Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

\_\_\_\_\_

### 1. Vertragsgegenstand

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, Schutzhülle, Tastatur/Stift.

Hinweis: Geräte sind mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

	Inventarnummer iPad
iPad mit Netzteil und –kabel Schutzhülle Tastatur Stift	

## **2. Support-Gebühr**

Gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 22.02.2023 wird eine monatliche Verwaltungsgebühr i.H.v. 1 € erhoben.

## **3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags**

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Die Leihe erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn der Entleiher das Gerät vertragswidrig gebraucht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Leihgerät durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich beschädigt.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

## **4. Auskunftspflicht**

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

## **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung vom Verleiher administriert und kontrolliert. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung die Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Festlegung der Kennwortrichtlinien
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen, inklusive Löschung aller Daten
- Konformitätsregeln erstellen, um so erforderlichen Update- oder Datensicherungsbedarf oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen
- Installation von Standard-Apps

Die Mobilgeräteverwaltung dient unter anderem dazu, die Datensicherheit und Vertraulichkeit des Umgangs der Daten, etwa im Falle des Verlusts des mobilen Endgeräts, zu gewährleisten.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten des Entleihers. Diese werden unter Berücksichtigung der DSGVO ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen **keine weiteren Apps installiert** werden.

## **6. Sicherung der Leihgeräte**

Der Entleiher stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können. Der schulische Beauftragte für Datenschutz sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sind zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen berechtigt.

Der Entleiher hat eigenmächtig Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen der Hardware oder Softwareprofile zu unterlassen.

## **7. Sorgfaltspflicht**

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Leihgeräte sind mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

## **8. Nutzung**

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Distanz-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, Schulportal) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Die Gebrauchsüberlassung des Leihgerätes an Dritte ist nicht zulässig.

Ausnahmsweise ist eine Weitergabe des Leihgeräts zulässig, wenn dessen Mitführen beim Zugang zu einer Einrichtung nicht gestattet und eine Lagerung unter Aufsicht durch Dritte vorgesehen ist. Das Leihgerät ist vor der Weitergabe stets zu sperren.

## **9. Verstöße gegen die zulässige Nutzung**

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder

Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

Gleiches gilt für die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung datenschutzrechtlicher und urheberrechtlicher Bestimmungen oder von Bild- und sonstigen Persönlichkeitsrechten im Zusammenhang mit der Nutzung des Leihgeräts.

Der Verleiher haftet nach §599 BGB für Schäden, die durch den Einsatz des Leihgerätes beim Entleiher entstehen nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **10. Datenspeicherung**

Es obliegt dem Entleiher, die Daten eigenverantwortlich zu verwalten.

Bei einer Speicherung auf dem Endgerät übernimmt der Verleiher keine Verantwortung für eventuellen Datenverlust.

Als Onlinespeicher können Speichermöglichkeiten, die von der Schule oder dem Land angeboten werden, genutzt werden.

Der Entleiher hat bei der Datenspeicherung darauf zu achten, dass die Sicherheit der IT-Systeme nicht beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen wird.

Der Entleiher ist verpflichtet, vor Rückgabe des Leihgerätes etwaige auf dem Gerät befindliche gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen.

## **11. Verlust und Diebstahl**

Bei Verlust des Leihgeräts ist unverzüglich der Verleiher durch den Entleiher zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn das Gerät wieder aufgefunden wird.

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entliehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

## **12. Versicherung**

Zur Absicherung im Falle des Verlusts oder eines Diebstahls oder einer anfallenden Reparatur des mobilen Endgerätes, z. B. bei Displayschaden, kann der Entleiher eigenverantwortlich eine Versicherung abschließen. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher.

Es wird empfohlen, vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können dazu gebucht werden.

### **13. Reparatur**

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

**Hat die oder der Lernende den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er im vollen Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.**

### **14. Aufbewahrung**

Der Entleiher hat das Leihgerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Starke Erschütterungen sowie schädliche äußere Einflüsse sind zu vermeiden, Das Leihgerät muss in der dafür vorgesehenen Hülle aufbewahrt werden.

Das Leihgerät ist sicher aufzubewahren, um den Zugriff unbefugter Dritter zu verhindern.

Bei Beschädigung oder Defekt ist der Entleiher verpflichtet, dies der Schule zu melden.

Wartungen und Reparaturen sind nur durch die Schule oder durch von dieser beauftragte Dritte durchzuführen.

Sofern das Leihgerät unbeaufsichtigt in auch anderen Personen zugänglichen Räumlichkeiten aufbewahrt wird, ist es, soweit möglich, abgeschlossen zu lagern. Sollte das Leihgerät in einem verschlossenen Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, ist sicherzustellen, dass es dort nicht offen sichtbar aufbewahrt wird.

### **15. Besondere Sicherheitsanforderungen**

Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Inhaltsfilter einsetzen.

Eine Auswertung der durch die Analyse oder die Überwachung der mobilen Endgeräte erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ist unzulässig.

Mit der Unterzeichnung des Leihvertrages erklärt der Entleiher zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein, dass eine Ortung des Gerätes möglich ist.

### **16. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen des Vertrages nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung

erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei  
Minderjährigen die Erziehungsberechtigten



**Heinrich-von-Kleist-Schule**  
KGS des Main-Taunus-Kreises  
Schulzentrum mit Gymnasialer Oberstufe  
**Dörnweg 53 · 65760 Eschborn**  
Tel.: 06196 / 95700 + Fax 957070

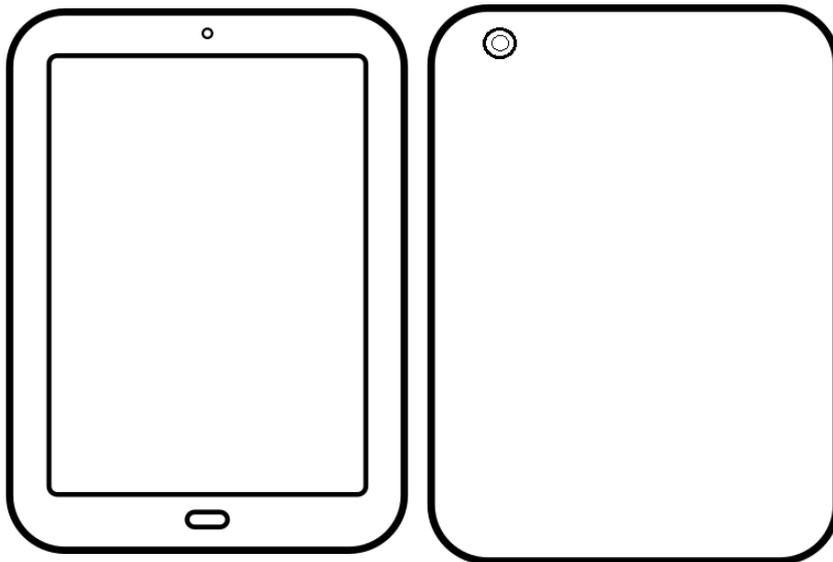
Unterschrift Schule und Schulstempel

## **Ausgabe** mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Tablet in einwandfreiem Zustand ausgeliehen ja/nein

Folgende Schäden wurden festgestellt:

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei  
Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

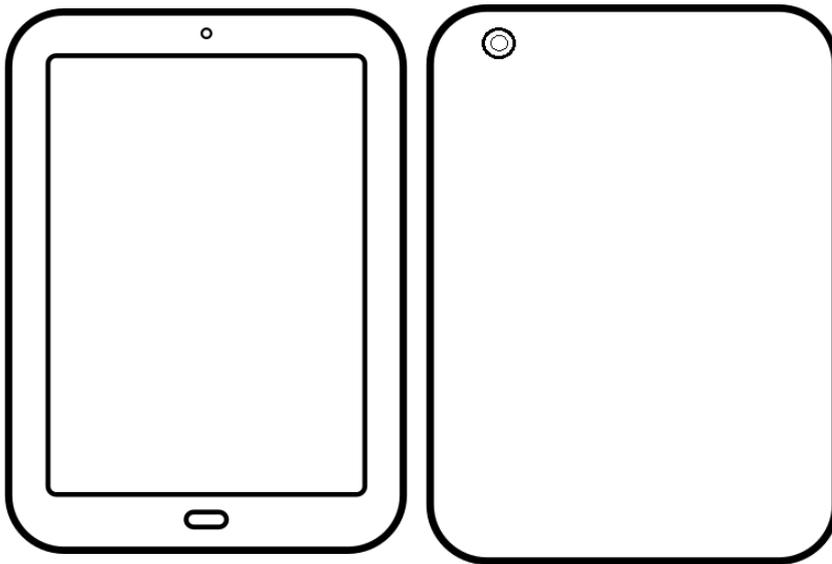
**Heinrich-von-Kleist-Schule**  
KGS des Main-Taunus-Kreises  
Schulzentrum mit Gymnasialer Oberstufe  
**Dörnweg 53 • 65760 Eschborn**  
Tel.: 06196 / 95700 + Fax 957070

Unterschrift Schule und Schulstempel

## Rückgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Tablet in einwandfreiem Zustand zurück  ja/nein

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährig  
die Erziehungsberechtigten

**Heinrich-von-Kleist-Schule**  
KGS des Main-Taunus-Kreises  
Schulzentrum mit Gymnasialer Oberstufe  
**Dörnweg 53 • 65760 Eschborn**  
Tel.: 06196 / 95700 + Fax 957070

Unterschrift Schule und Schulstempel